

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Kofeld IV" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Kofeld IV" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Bodnegg (Dorfstr. 18, 88285 Bodnegg), Zimmer 14, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **23.05.2025** bis **16.06.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Bodnegg unter

Homepage: www.bodnegg.de/Rathaus/Verwaltung/Bebauungspläne

Link: https://bodnegg.de/index.php?article_id=719

im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

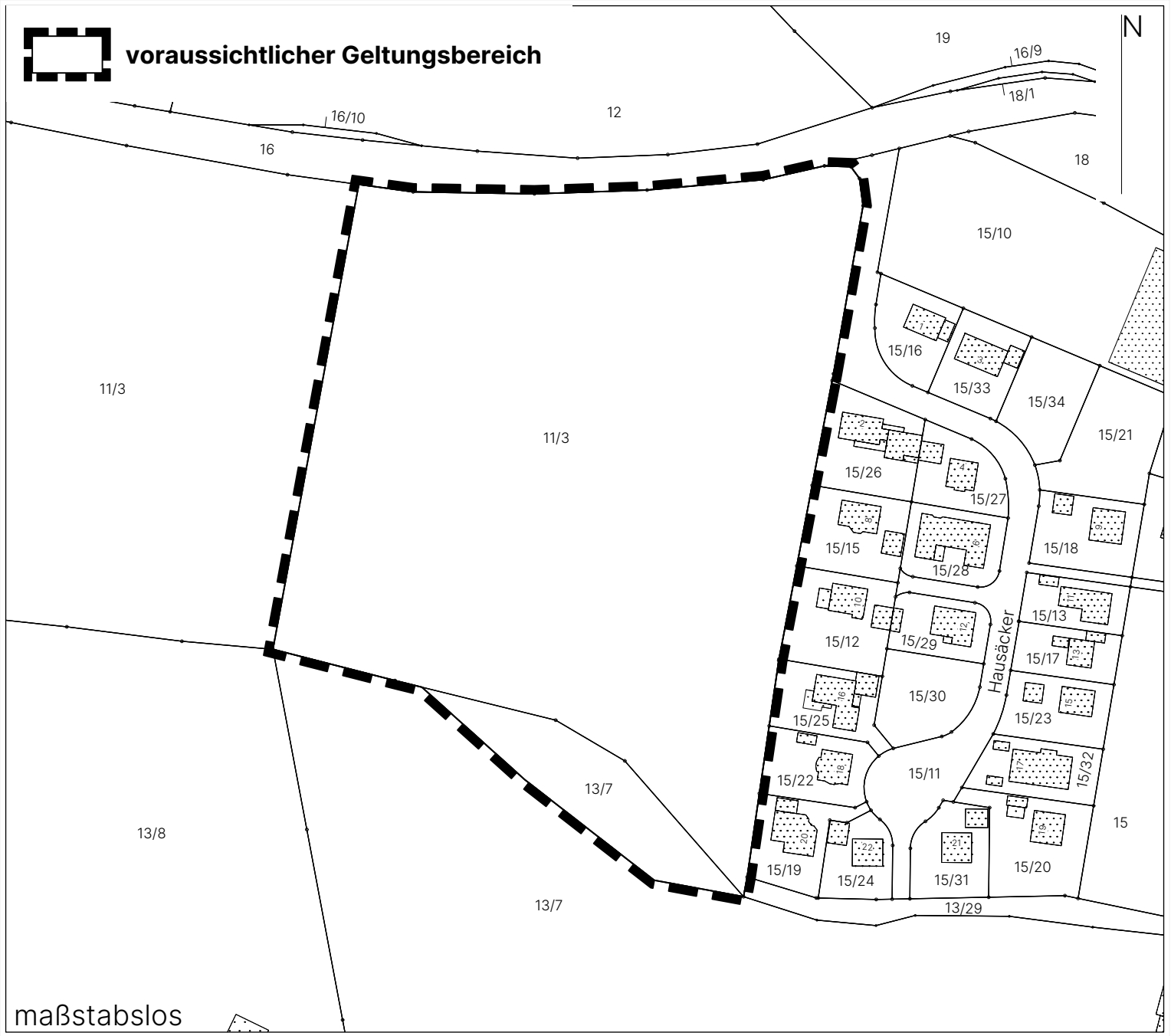
Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bodnegg, den 15.05.2025

Patrick Söndgen
Bürgermeister

 voraussichtlicher Geltungsbereich

N



maßstabslos